

Öffentliche Bekanntmachung

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Bannewitz Auslegung Vorentwurf

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bannewitz in der Fassung vom April 2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bannewitz beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bannewitz.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zudem ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Offenlegung findet in der Zeit **vom 21.05. bis einschließlich 28.06.2024** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Bannewitz und im Internet statt. Die vollständigen Planunterlagen sind während dieser Auslegungsfrist über das zentrale Landesportal Bauleitplanung im Internet einzusehen und können dort heruntergeladen werden.

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 308 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten möglich:

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich, elektronisch per E-Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Rathaus mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

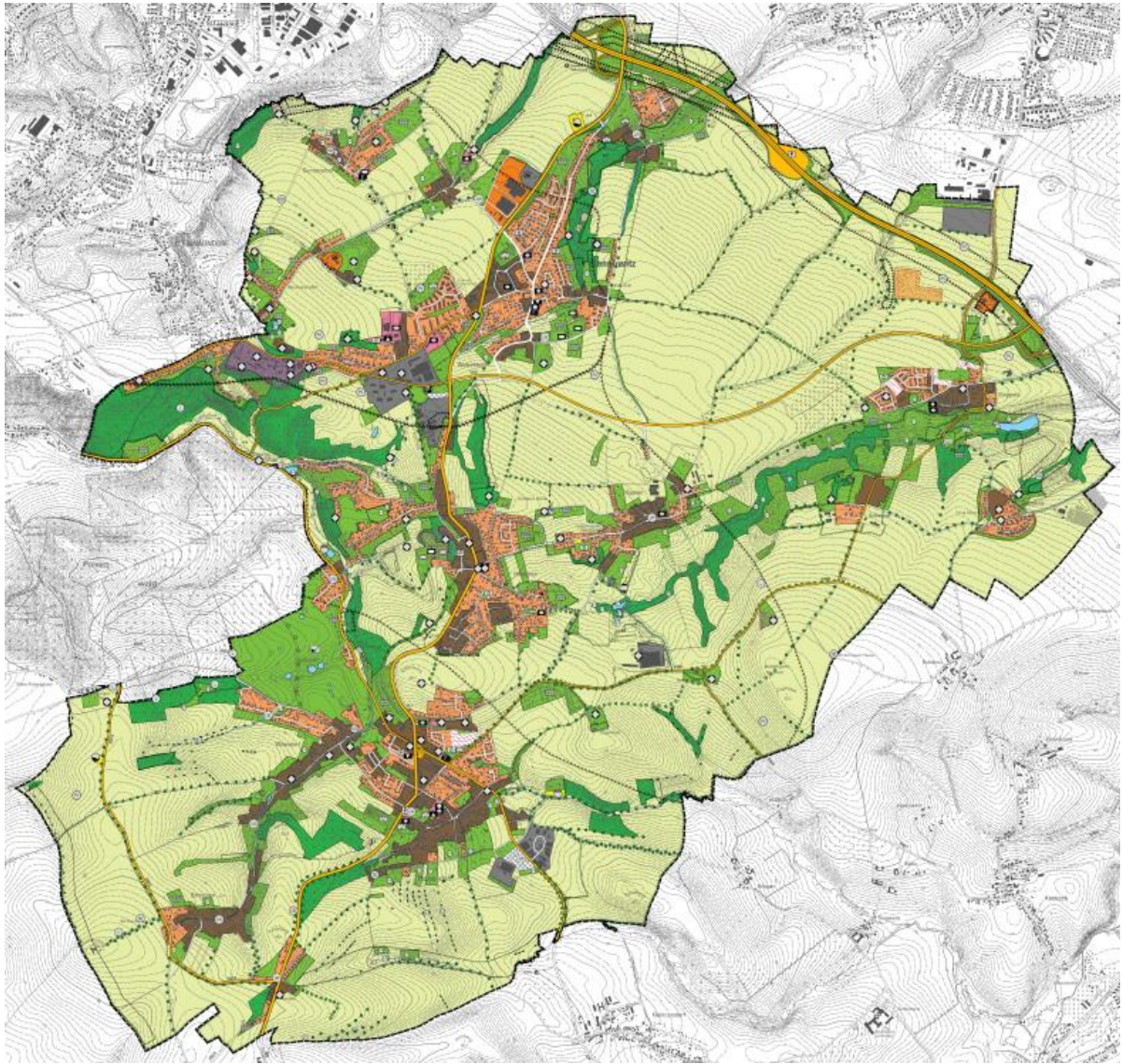
Bitte richten Sie Ihre Stellungnahmen per E-Mail an:

fnp-bannewitz@steg.de

Die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel über die beabsichtigte Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Bannewitz, den 26. April 2024

(Unterschrift)
Bürgermeister



Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Bannewitz (ohne Maßstab)